

PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1

Alternative Anlagegruppe gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. e BVV 2,
in Private Equity investiert

Klasse I ISIN CH1132965992 | Valoren Nr. 113296599

Klasse II ISIN CH1132966081 | Valoren Nr. 113296608

Klasse III ISIN CH1132966149 | Valoren Nr. 113296614

Prospekt

Genehmigt am 25.08.2021

In Kraft seit 08.10.2021

INHALT

1. EINLEITUNG	3
2. ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE	3
2.1 Ziele	3
2.2 Strategie	3
2.3 Geschlossene Struktur	3
3. STRUKTUR DER ANLAGEGRUPPE UND BETEILIGTE PARTEIEN	3
3.1 Stiftungsrat	3
3.2 Delegierter Verwalter (DECALIA)	3
3.3 Investitionsgesellschaft (HERMES GPE PEC V LP)	3
3.4 Depotbank/Administrator (CREDIT SUISSE)	4
3.5 Revisionsstelle (ERNST & YOUNG)	4
4. INVESTITIONEN UND «COMMITMENT»	4
4.1 Referenzwährung	4
4.2 Kapitalzusagen und Einstiegsgebühren	4
4.3 Kapitalabruf	4
4.4 Ausschüttungen	4
4.5 Rückzahlungen	4
5. BEWERTUNG	5
6. GEBÜHREN	5
6.1 Investitionsgesellschaft	5
6.2 Sonstige Gebühren	5
6.3 Investitionsklassen	5
7. REPORTING	5
8. RISIKEN	5
8.1 Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Private Equity ergeben	5
8.2 Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben	5
8.3 Wechselkurs- und Währungsrisiken, insbesondere des US-Dollars	5
8.4 Rechtliche Risiken	6
8.5 Politische Risiken	6
8.6 Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge	6
9. VALOREN-NUMMERN / ISIN	6
10. ÄNDERUNGEN	6
11. ANHÄNGE	6
11.1 Chronologie	6
11.2 Due-Diligence-Verfahren des GP	6
11.3 Hermes GPE, Vorreiter von ESG-Praktiken in der Private-Equity-Branche	6

KURZÜBERSICHT

Delegierte Verwaltung	
Hermes GPE LLP	
Depotbank	
UBS Switzerland AG	
Vertrieb	
Key Investment Services (KIS) AG, Morges	
Revisionsstelle	
Ernst & Young, Lausanne	
Referenzwährung	
US-Dollar (USD)	
Lancierung	
30. November 2021	
Jahresabschluss	
31. März	
Benchmark	
Keine	
Bewertung	
Vierteljährlich	
Publikation der Kurse	
Telekurs, Reuters, Bloomberg, Morningstar und PRISMA Anlagestiftung	
Ticker Bloomberg	
Klasse I: PREC1CC SW	
Klasse II: PREC1CA SW	
Klasse III: PREC1CI SW	
Ausgabepreis	
USD 1'000.-	
Haltedauer bei Lancierung	
10 Jahre (+ 2 Jahre)	

Die alternative Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1 investiert an der Seite einiger der weltgrössten Vorsorgefonds in Private Equity Co-Investments.

1. Einleitung

Diese Anlagegruppe gehört zur Kategorie der «alternativen Anlagen» im Sinne von Art. 53, Abs. 1 Bst. e BVV 2.

Die Angaben in diesem Prospekt beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Anlagestiftung PRISMA. PRISMA ist die Emittentin der alternativen, in Private Equity investierten Anlagegruppe «PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1».

Administrator der Anlagegruppe ist PRISMA, delegierter Verwalter die DECALIA SA.

Die Statuten, das Stiftungsreglement, die Anlagerichtlinien und der Prospekt sowie der letzte Geschäftsbericht von PRISMA können bei der Stiftung kostenlos angefordert werden.

Bei der Stiftung können Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, Anlagen tätigen.

2. Anlageziel und Anlagestrategie

2.1 Ziele

Die Anlagepolitik zielt auf ein langfristiges Kapitalwachstum ab, bei gleichzeitiger Diversifikation des Portfolios durch Co-Investments in Private Equity ohne geografische Einschränkungen.

Dadurch haben die Anleger die Möglichkeit, das Anlageuniversum mit nicht börsenkotierten Beteiligungspapieren zu erweitern.

2.2 Strategie

Die Anlagestrategie wird über einen Investor Club umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine begrenzte Anzahl von Einrichtungen (darunter einige der grössten Vorsorgefonds der Welt), die Co-Investitionsmöglichkeiten gemeinsam nutzen möchten. Dieser Club wird vom Hermes GPE-Team moderiert, das die besten Anlagemöglichkeiten analysiert und auswählt.

DECALIA SA ist seit mehreren Jahren Mitglied dieses geschlossenen Investor Clubs.

Die Anlagegruppe investiert in mindestens 30 Co-Investments (am Ende des Anlagezeitraums) und garantiert eine breite Diversifikation, um Klumpenrisiken zu minimieren. Am Ende des Anlagezeitraums darf kein Co-Investment 15 Prozent der gesamten Kapitalzusagen übersteigen. Ausnahmen sind nur mit dem Einverständnis des Advisory Boards des General Partners Hermes GPE zulässig.

Die global ausgerichtete Strategie besteht darin, ein Portfolio aufzubauen, das in mittelgrossen Unternehmen hauptsächlich aus entwickelten Volkswirtschaften (Europa, USA und Asien) und zu einem kleinen Teil auch aus Schwellenländern, angelegt ist.

Die Strategie basiert auf den fünf folgenden Säulen: Demografie & gesellschaftlicher Wandel, Nachhaltigkeit, Beschleunigung der technologischen Innovation, Globalisierung & Outsourcing sowie Aufholjagd der Schwellenländer.

Die Strategie von PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1 umfasst drei Arten von Investitionen: Core (etabliertes Geschäftsmodell und hoher Cashflow), Growth (innovatives Geschäftsmodell und starkes Umsatzwachstum) und Value (Geschäftsmodell in der Transformationsphase).

Jede Investition muss die ESG-Kriterien einhalten. Diese werden in der Due-Diligence-Phase überprüft (siehe Anhang).

2.3 Geschlossene Struktur

Da die Anlagekategorie Private-Equity-Investitionen umfasst, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, wird die Anlagegruppe nach der Zeichnungsperiode geschlossen.

Die Mehrheit der Kapitalrückflüsse erfolgt über eine Zeitspanne von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtlauzeit der Anlagegruppe ist auf zehn Jahre geplant, aber auf keinen Fall länger als zwölf Jahre.

3. Struktur der Anlagegruppe und beteiligte Parteien

3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Anlagerichtlinien. Er ernennt die operative Leitung der Stiftung. Derzeit ist es die Key Investment Services SA.

3.2 Delegierter Verwalter (DECALIA)

Der Stiftungsrat hat die Verwaltung der Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1 an die DECALIA SA delegiert.

DECALIA SA wurde vom Stiftungsrat aufgrund ihres exklusiven Zugangs zur Scottish Limited Partnership *Hermes GPE PEC V LP* ausgewählt.

DECALIA überwacht die Einhaltung der Anlagestrategie sowie der Anlagerichtlinien und erstattet dem Stiftungsrat regelmässig Bericht über die Entwicklung der Anlagegruppe.

3.3 Investitionsgesellschaft (HERMES GPE PEC V LP)

Die Anlagegruppe tätigt Anlagen über die Investitionsgesellschaft Scottish Limited Partnership *Hermes GPE PEC V LP*.

Die Investitionsgesellschaft wird durch den General Partner (GP) Hermes GPE verwaltet, der für die Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich ist.

Der GP führt im Namen der Investitionsgesellschaft zur Umsetzung der Anlagestrategie eine umfassende Due-Diligence-Prüfung sämtlicher Co-Investment-Möglichkeiten durch. Eine detaillierte Beschreibung dieses Due-Diligence-Verfahrens ist im Anhang zu finden. Nach der Erstinvestition wird die Due Diligence während der Anlagedauer durch eine laufende Überwachung der Investitionen abgelöst.

Die Investitionsgesellschaft investiert ausschliesslich in Co-Investments, welche die Due-Diligence-Kriterien des GP erfüllen.

3.4 Depotbank/Administrator (CREDIT SUISSE)

Die Credit Suisse ist für die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) auf Basis der vom GP vorgelegten Konten verantwortlich.

3.5 Revisionsstelle (ERNST & YOUNG)

Revisionsstelle ist das Büro von Ernst & Young AG in Lausanne.

Die Aufgaben der Revisionsstelle sind in Art. 10 ASV festgelegt.

4. Investitionen und «Commitment»

4.1 Referenzwährung

Referenzwährung ist der US-Dollar.

4.2 Kapitalzusagen und Einstiegsgebühren

Die Anleger können Kapitalzusagen (*Commitments*) abgeben, die auf einen festen Betrag in US-Dollar lauten. Die Kapitalzusage hat mittels des von der Anlagestiftung vorgesehenen Formulars zu erfolgen. Der Stiftungsrat kann nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen Kapitalzusagen annehmen oder zurückweisen.

Schlusstermin für Kapitalzusagen (*Foundation Closing*) ist der 11. November 2021. Es liegt im Ermessen des Stiftungsrats, den Zeitpunkt des *Foundation Closing* zu verschieben.

Zusätzlich zur Kapitalzusage der einzelnen Anleger kann die Anlagestiftung Einstiegsgebühren (*Setup Fees*) von maximal 1% erheben. Diese Gebühren werden vollumfänglich beim ersten Mittelabruf verrechnet.

Es steht dem Stiftungsrat frei, bis spätestens 1. Juni 2023 weitere Investitionstermine (*Closings*) anzubieten. Je nach Datum des Eintritts der neuen Anleger in die Anlagegruppe kann zusätzlich zum Commitment eine Ausgleichsgebühr (*Equalisation Fee*) zugunsten der Anlagegruppe erhoben werden.

Die Summe aller Kapitalzusagen der Investitionsgesellschaft an Dritte darf die Kapitalzusagen der Anleger nicht überschreiten (keine so genannte *Over-Commitment-Strategie*), soll ihr jedoch möglichst vollständig entsprechen.

4.3 Kapitalabruf

Das von den Anlegern zugesagte Kapital (Kapitalabruf oder *Capital Calls*) wird in Raten während der gesamten Investitionsperiode abgerufen. Diese beläuft sich im Normalfall auf drei Jahre ab dem *Foundation Closing*, kann aber vom GP je nach Marktbedingungen um 24 Monate verlängert werden.

Kapitalabrufe werden nach Massgabe des Mittelbedarfs für die Investitionstätigkeit der Anlagegruppe und zur Deckung der laufenden Ausgaben getätigt.

Kapitalabrufe werden von allen Anlegern anteilmässig zu dem von ihnen zugesagten Kapital getragen. Diese erhalten als Gegenleistung Ansprüche im Gegenwert der erfolgten Zahlung (Forderungen der Anleger gegenüber der PRISMA Anlagestiftung).

Der Anleger behält das zugesagte Kapital bis zum Abruf bei sich und die Anlagestiftung ruft das Kapital gemäss dem Kapitalbedarf in Tranchen ab. Die Anlagestiftung richtet nach Möglichkeit vierteljährliche Kapitalabrufe ein. Der Anleger stellt eine valutagerechte Überweisung des Kapitals in der vorgegebenen Frist sicher. Die Anleger verpflichten sich, das abgerufene Kapital innerhalb von fünf Tagen zu überweisen.

Bei einer nicht fristgerechten Überweisung wird der säumige Anleger gemahnt, den Betrag innerhalb von drei Tagen zu überweisen. Nach dieser dreitägigen Frist wird eine Strafzahlung von 8 % des abgerufenen Kapitals fällig, die zusammen mit dem abgerufenen Kapital innerhalb von zehn Tagen zu überweisen ist. Sollte der Zahlungsverzug nicht innerhalb dieser Frist behoben sein (inkl. der Strafzahlung), kann der säumige Anleger durch Entscheid des Stiftungsrats ohne Anspruch auf Entschädigung aus der Anlagegruppe ausgeschlossen werden. Seine Ansprüche (sowie der Restbetrag der Kapitalzusage) werden den anderen Anlegern der Anlagegruppe proportional zum von ihnen zugesagten Kapital angeboten (Kaufrecht). Damit soll sichergestellt werden, dass die Anlagegruppe ihren Verpflichtungen nachkommen kann, was im Interesse aller Anleger ist.

4.4 Ausschüttungen

Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich in US-Dollar auf ein vom Anleger definiertes Konto. Die Rückflüsse werden in Form von Ertrags- und Kapitalausschüttungen dem Nettoinventarwert (NIW) der Anlagegruppe belastet.

4.5 Rückzahlungen

Die Anlagedauer von PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1 beträgt zehn Jahre. Sie kann zweimal verlängert werden, um Verkäufe in einem ungünstigen Marktumfeld zu vermeiden.

Während der Gesamtlaufzeit der Anlagegruppe sind keine fixen Rückzahlungstermine vorgesehen. Anleger, die vor Ablauf der Gesamtlaufzeit aussteigen möchten, können von der Anlagestiftung unterstützt werden, potenzielle Käufer für ihre Anteile zu finden. Es wird jedoch keine Garantie abgegeben, dass ein solcher Verkauf zustande kommt.

5. Bewertung

Der NIW der Anlagegruppe wird alle drei Monate von der Depotbank auf Basis, der von Hermes GPE gelieferten Informationen berechnet. Der NIW wird in US-Dollar ausgewiesen und im Normalfall drei Monate nach Ende eines Kalenderquartals publiziert.

Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als US-Dollar lauten, werden zu den zum Bewertungszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet.

Das Rechnungsjahr der Anlagegruppe umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten und endet jeweils am 31. März. Die Jahresrechnung wird von der Revisionsstelle geprüft.

6. Gebühren

6.1 Investitionsgesellschaft

Die Gebühren für die Vermögensverwaltung (*Management Fees*) belaufen sich während der zwölf Monate nach dem Schlusstermin für Kapitalzusagen auf 0.60 % der Kapitalzusagen. Danach werden sie auf dem NIW der Investitionsgesellschaft erhoben.

Eine renditeabhängige Gebühr (*carry*) in Höhe von 10 % der erzielten Rendite (nach Abzug der Managementgebühren) wird einbehalten. Diese Performancegebühr wird den Anlegern zurückerstattet, falls die Investitionsgesellschaft eine Nettorendite von weniger als 8 % erzielt hat (*hurdle*).

6.2 Sonstige Gebühren

Der delegierte Verwalter verrechnet der Anlagegruppe Gebühren in Höhe von 0.25 % (zzgl. MWST). Die weiteren Verwaltungs-, Betriebs- und Bankkosten belaufen sich je nach Investitionsklasse auf 0.25 % bis 0.45 % (zzgl. MWST).

6.3 Investitionsklassen

Die Anlagegruppe bietet drei verschiedene Investitionsklassen mit degressiven Gebühren je nach Kapitalzusage des Anlegers an:

Klasse I: Investitionssumme unter USD 10 Millionen
Klasse II: Investitionssumme zwischen USD 10 und 30 Millionen
Klasse III: Investitionssumme über USD 30 Millionen

Anleger mit einer Investitionssumme von mehr als USD 50 Millionen (inkl. Investitionssumme dieser Anlagegruppe) in der Anlagestiftung werden in Klasse II eingestuft.

7. Reporting

Vierteljährlich wird ein Reporting der Anlagegruppe erstellt. Er wird in der Regel rund vier Monate nach Ende eines Kalenderquartals auf der Website der PRISMA Anlagestiftung publiziert (www.prismaanlagestiftung.ch).

Ausführliche Informationen über Co-Investments sind auf Anfrage bei der Anlagestiftung erhältlich.

8. Risiken

Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Bewertungsschwankungen hinzunehmen, und ein Totalverlust bei einzelnen Anlagen kann nicht ausgeschlossen werden. Dieses Segment ist lediglich für einen mehrjährigen Anlagezeitraum geeignet.

Die nachstehenden Risiken sind nicht die einzigen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1 in Betracht zu ziehen sind. Die Liste der hier genannten Risiken ist nicht abschliessend und erlaubt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit eines Risikos oder dessen mögliche Auswirkungen. Weitere Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind oder nicht für relevant gehalten werden, können ebenfalls einen Einfluss haben. Alle diese Risiken könnten negative Folgen für die Tätigkeit, die Finanzlage oder die Rentabilität der Anlagegruppe haben.

8.1 Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Private Equity ergeben

Private-Equity-Anlagen unterliegen höheren Wertschwankungen als traditionelle Anlagen. Dies auch, weil Private-Equity-Transaktionen oftmals mit einem relativ hohen Schuldenanteil finanziert werden. Dies kann bereits bei kleinen Unternehmenswertschwankungen zu signifikanten Wertschwankungen des Eigenkapitals und im Extremfall zu einem Totalverlust auf einzelnen Anlagen führen. Die Anlagegruppe garantiert keine regelmässigen periodischen Ausschüttungen an die Anleger. Kapitalrückzahlungen erfolgen, sobald Beteiligungsfirmen verkauft oder refinanziert werden, wobei der Zeitpunkt und die Höhe des Verkaufspreises nicht vorhersehbar sind. Da sich die Kapitalzu- und Rückflüsse nicht exakt prognostizieren lassen, kann nicht garantiert werden, dass ein hundertprozentiger Commitmentgrad erreicht wird.

8.2 Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben

Private-Equity-Anlagen sind langfristige und illiquide Investitionen. Obwohl ein Sekundärmarkt für bestehende Private-Equity-Anlagen besteht, gibt es keine öffentlichen Marktpreise für Private-Equity-Anlagen. Zudem kann der Verkaufsprozess mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

8.3 Wechselkurs- und Währungsrisiken, insbesondere des US-Dollars

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen an der Anlagegruppe erfolgen in US-Dollar. Das Portfolio und die Investitionen der Anlagegruppe lauten jedoch teilweise auf weitere Fremdwährungen. Die damit einhergehenden Wechselkursrisiken müssen, falls notwendig, von den Anlegern selbst abgesichert werden.

8.4 Rechtliche Risiken

Die Investitionsgesellschaft investiert im Allgemeinen in Unternehmen, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1 von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

8.5 Politische Risiken

Anlagen der Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 1 können unter Umständen politischen Risiken unterworfen sein, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

8.6 Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezwecks durch seine Organe (z.B. Stiftungsrat, Anlageausschuss, Kassenvorstand, usw.) zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportfolio, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

9. Valoren-Nummern / ISIN

Klasse I: ISIN: CH1132965992 /Valoren-Nr.: 113296599
 Klasse II: ISIN: CH1132966081 /Valoren-Nr.: 113296608
 Klasse III: ISIN: CH1132966149 /Valoren-Nr.: 113296614

10. Änderungen

Prospektänderungen können der operativen Leitung der Stiftung vorgeschlagen werden. Sie treten erst nach Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft. Der abgeänderte Prospekt wird allen Anlegern der Anlagegruppe umgehend zur Verfügung gestellt.

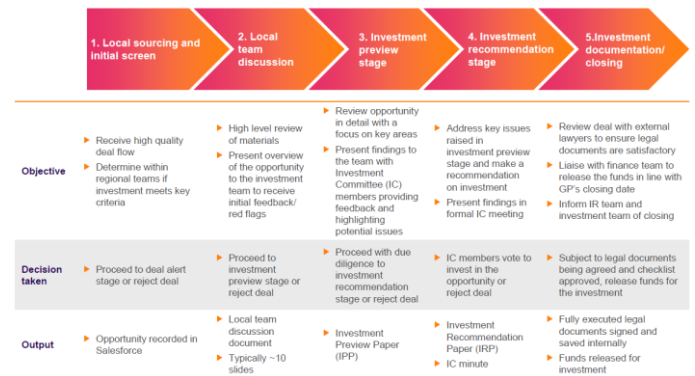
11. ANHÄNGE

11.1 Chronologie*

Zeichnungen	Investitionen	Rückerstattungen		
0	1-3	4-5	6-10	11-12
		Investitionen (Erweiterung)		Rückerstattungen (Erweiterung)

* in Jahren

11.2 Due-Diligence-Verfahren des GP



11.3 Hermes GPE, Vorreiter von ESG-Praktiken in der Private-Equity-Branche

Hermes GPE gehörte zu den ersten Unterzeichnern der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) und erhält regelmässig die Gesamtnote A+/A (2017-2020). Sie hat sich stets an die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gehalten.

Entsprechend seinem thematischen Ansatz sucht Hermes GPE nach Investitionsmöglichkeiten, die sich positiv auf Umwelt, Gesellschaft und Produktivität auswirken. Dahinter steckt die Überzeugung, dass wachstumsstarke Unternehmen stark in die Verantwortung genommen werden müssen.

Zusätzlich zu den finanziellen Erwägungen auch nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen kann die Rentabilität der Anlagen erhöhen, da die Einbindung von ESG-Kriterien ein Wachstumstreiber ist.

Hermes GPE geht es bei seiner ESG-Strategie primär darum, die wichtigsten ESG-Risiken und -Herausforderungen zu erkennen und effizient zu steuern. 2016 erhielt das Unternehmen den BVCA Responsible Investment Award.

Das Team hat Rahmenbedingungen für verantwortungsvolle Investitionen eingerichtet. Sie systematisieren das Verfahren, mit dem Hermes GPE ESG-Risiken für alle ihrer Investitionen bewertet. Er umfasst folgende Aspekte:

- Beurteilung des regionalen Verwalters und des Anlageumfelds
- Due-Diligence-Prüfung der Fonds und Co-Investments
- Beobachtung, Überwachung und Engagement mit Fonds und Co-Investments während der Verwaltung und beim Ausstieg
- ESG-Berichterstattung durch Fonds und Co-Investments sowie durch Hermes GPE

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.